

## **Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon sowie Anpassung des Stellenplans**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) ist der Gemeinderat für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes zuständig. Die Polizeiaufgaben werden in Wettingen durch das Korps der Polizei Wettingen wahrgenommen.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Polizei Wettingen, gestützt auf einen Gemeindevertrag, auch für das Gebiet der Gemeinde Neuenhof zuständig. Seit 1. Februar 2009 gewährleistet die Polizei Wettingen auch in der Gemeinde Würenlos die lokale Sicherheit. Die gewählte Form der polizeilichen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Dienstleistung und Aufgabe gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Die Gemeinde Wettingen schliesst mit jeder Partnergemeinde einen Vertrag ab.

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau befürworten diesen Schritt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Seit 1. Januar 2011 sind die neuen sicherheitspolizeilichen Standards in Kraft. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen. Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe des Polizeigesetzes des Kantons Aargau, PolG) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen. Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis zum Jahr 2017 auf 37 Mitarbeiter zu erhöhen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Der Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal haben die Gemeinden einvernehmlich wie folgt ausgearbeitet:

Wettingen	47.3 %
Spreitenbach	21.6 %
Neuenhof	15.0 %
Würenlos	9.5 %
Bergdietikon	3.7 %
Killwangen	2.9 %

Der Kostenteiler berücksichtigt die Gemeindegrösse, die aufgabenpolizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabgeltungsverordnung (PAV).

Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Wettingen betragen im Jahr 2013 Fr. 74.00/Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2017 Fr. 80.00/Einwohnerin und Einwohner.

Müsste die Polizei Wettingen den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos alleine tragen, würde sich die Kostenentwicklung wie folgt zeigen:

1. Januar 2013	Fr.	81.00/Einwohner
1. Januar 2017	Fr.	96.00/Einwohner

## I. Ausgangslage

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig. Mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben ist die Polizei Wettingen betraut. Die Angehörigen des Polizeikorps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für die Sicherheitsbelange der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar.

Die Polizei Wettingen ist seit dem 1. Januar 2005 auch für das Gemeindegebiet von Neuenhof und seit 1. Februar 2009 für das Gemeindegebiet von Würenlos zuständig. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Neuenhof und Würenlos wurde je in einem Gemeindevertrag geregelt und jeweils durch den Einwohnerrat genehmigt. Die Zusammenarbeit mit Neuenhof sowie Würenlos funktioniert sehr gut und die getroffene Lösung stellt nach wie vor für alle Gemeinden eine Win-Win-Situation dar.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Zusammenarbeit gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Aktuell ist für die Gemeinden Killwangen und Bergdietikon die Regionalpolizei Spreitenbach zuständig. Angestrebt wird der 24 h-Betrieb.

## II. Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoID ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben 'Lokale Sicherheit'" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Polizeipersonal der Partnergemeinde wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zur Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprozent (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimalst gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann. Eine jährliche Teuerung von 1 % sowie die Zunahme der Einwohnerzahl von 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der 5 Vertragsgemeinden bei der neu zu bildenden regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich überführt.

## III. Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,50 bewilligten Stellen rund 33'800 Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der Integration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf 48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,10 Mitarbeitenden mit. Der Bestand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32 Mitarbeitenden.

Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, welche den Gemeinden die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand folgende Personalbestände vor:

- Wettingen mit Neuenhof und Würenlos	27,70 Stellen
- Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon	13,70 Stellen

Zudem hat das Aargauer Stimmvolk am 21. Mai 2006 die Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" (Polizei-Initiative) mit 62,98 % Ja-Stimmen angenommen.

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Polizeikorps werden, nebst der Kantonspolizei, auch die Polizisten/innen der Gemeinden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sieht gestützt auf das aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien einen Drittel der benötigten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu erreichen.

Für deren Umsetzung heisst das, dass bis ins Jahr 2017 der Bestand sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden muss. Beim Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 Angestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden könnten.

#### IV. Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung.

Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft und sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Wettingen	<b>47.3 %</b>
Spreitenbach	<b>21.6 %</b>
Neuenhof	<b>15.0 %</b>
Würenlos	<b>9.5 %</b>
Bergdietikon	<b>3.7 %</b>
Killwangen	<b>2.9 %</b>

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, welche sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41.0 %
Spreitenbach	22.2 %
Neuenhof	16.6 %
Würenlos	11.6 %
Bergdietikon	4.9 %
Killwangen	3.7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen pro Kopf Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u.a. auch die Bewertung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Nach PAV gehören dazu die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Die Gemeinden Spreitenbach und Wettingen werden in die Kategorie zwischen städtische Gemeinden und Agglomerationsgemeinden eingeteilt. Der PAV zeigt sich wie folgt:

Wettingen	39 Punkte
Spreitenbach	31 Punkte
Neuenhof	29 Punkte
Würenlos	17 Punkte
Bergdietikon	17 Punkte
Killwangen	17 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels mit einbezogen:

- Hauptsitz der Repol (Standortvorteil)
- Bevölkerungsstruktur
- Besondere Infrastruktur (z.B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage)
- Heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen)
- Approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab dem Jahr 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen)

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

## V. Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

### 1. Neue regionalpolizei wettingen-limmattal

#### 1.1. Wettingen

Für die Gemeinde Wettingen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Wettingen (47.3 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

#### 1.2. Neuenhof

Für die Gemeinde Neuenhof präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Neuenhof (15.0 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

### 1.3. Killwangen

Für die Gemeinde Killwangen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Killwangen (2,9 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

### 1.4. Spreitenbach

Für die Gemeinde Spreitenbach präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Spreitenbach (21,6 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

### 1.5. Bergdietikon

Für die Gemeinde Bergdietikon präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Bergdietikon (3,7 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

## 1.6. Würenlos

Für die Gemeinde Würenlos präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Würenlos (9,5 %) in Fr.</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

## 2. Alleingang der bestehenden Polizeikorps Wettingen und Spreitenbach

### 2.1. Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Neuenhof / Würenlos</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	2'454'725	815'000	20'213	81
2017	2'896'978	874'000	21'033	96

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Neuenhof von derzeit Fr. 62.00 und für Würenlos von derzeit Fr. 58.00 müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, also im Falle der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

### 2.2. Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Killwangen / Bergdietikon</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
ab 2013	1'475'500	462'600	10'939	92

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1.1.2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Killwangen von derzeit 15.05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16.30 % der Nettokosten würde bei Killwangen zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 119.00 und bei Bergdietikon zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 98.00 führen, was

bedeutend mehr ausmachen würde, als der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

### 3. Einkauf bei der KAPO

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden (**Fall des Einkaufs bei der KAPO**), betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, Fr. 180.00 pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Bergdietikon, Fr. 70.00 pro Einwohner/Jahr. Dies würde am Beispiel Wettingen folgende Kosten verursachen:

<i>Jahr</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Kosten total in Fr. für die Gemeinde Wettingen</i>	<i>Betrag/Kopf in Fr.</i>
2013	20'213	3'638'340	180
2017	21'033	3'785'940	180

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit Fr. 180.00 bzw. Fr. 70.00/pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

### VI. Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Blaulichtorganisationen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit bildet folgende Vorteile:

- Die Last des Aufwuchses wird gerecht verteilt;
- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung;
- Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen polizeilichen Standards;
- Stärkung des bewährten dualen Sicherheitssystems;
- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz;
- Sicherstellung von effizienten Polizei-Organisationsstrukturen (Ablösungen);
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- Einführung des 24 Stunden-Betriebs und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Polizei in allen Bereichen;
- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
2. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
3. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Spreitenbach wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
4. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Killwangen wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
5. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Bergdietikon wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
6. Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2013 um 910 % erhöht.

Wettingen, 4. August 2011

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Daniela Betschart  
Gemeindeschreiber-Stv.